

12543/AB
Bundesministerium vom 02.01.2023 zu 12925/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.830.580

Wien, 21.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage **12925/J des Abg. Wurm betreffend VKI: HG Wien beurteilt Handy-Werbung von A1 als irreführend wie folgt:**

Fragen 1 bis 3:

- *Welchen aktuellen Stand hat das vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) im Auftrag des Sozialministeriums gegen das Unternehmen A1 Telekom angestrengte gerichtliche Verfahren betreffend einer als irreführend beurteilten Handy-Werbung von A1 zum „Null-Euro-Handy“?*
- *Wie hoch war 2021 der Gesamtaufwand? Gibt es aktuell oder gab es in der Vergangenheit ein durch den Verein für Konsumenteninformation (VKI) im Auftrag des Sozialministeriums gegen das Unternehmen A1 Telekom geführtes gerichtliche Verfahren betreffend einer irreführenden Handy-Werbung in Zusammenhang mit Kosten für das Handy bzw. dem Tarif?
 - a. Wenn ja, welchen Stand haben diese Verfahren?*
- *Gibt es aktuell oder gab es in der Vergangenheit durch den Verein für Konsumenteninformation (VKI) im Auftrag des Sozialministeriums gegen andere*

Unternehmen im Zusammenhang mit irreführender Handy-Werbung in Zusammenhang mit Kosten für das Handy bzw. dem Tarif?

- a. Wenn ja, welchen Stand haben diese Verfahren und um welche Unternehmen handelt es sich?*

Zu verweisen ist auf die Beantwortung der PA 12696, PA 12697, PA 12699, die vergleichbare Fragestellungen enthielten. Dazu wurde ausführlich auf die Abwicklung und die mediale Berichterstattung des VKI im Zusammenhang mit dem Klagsprojekt eingegangen.

Der VKI informiert stets zeitnahe und detailliert über abgeschlossene Verfahren mittels Presseaussendungen sowie auf der seitens des BMSGPK geförderten Website www.verbraucherrecht.at.

Über laufende Verfahren wird aus prozessrechtlichen (inklusive kostenrechtlichen) Gründen nur teilweise bzw. erst in einem späteren Verfahrensstadium informiert. Der aktuelle Verfahrensstand ist diesfalls der Website www.verbraucherrecht.at entnehmen.

Zudem wäre die Beantwortung der Fragen zu 2 und 3 jedenfalls mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand für das Ressort verbunden.

Irreführende Werbung iZm Telekom-Verträgen waren mehrmals Gegenstand von Verfahren des VKI. Details sind auf der Website www.verbraucherrecht.at abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

